



SACHSEN
ANHALT

PRO

03 · 2020 Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Referentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Christin.Herms@kvsa.de	0391 627-6411/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Nadine.Elbe@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvsa.de Janine.Krausnick@kvsa.de	0391 627-6146/-878147 0391 627-6148/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brased@kvsa.de Michael.Borrmann@kvsa.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung stellv. Abteilungsleiterin	Susanne.Lodes@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Verantwortung in besonderer Situation



Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

die Corona-Epidemie hat unsere Praxen fest im Griff. Die reale Zunahme von Krankheitsfällen und die um sich greifende, von den Medien geschürte Hysterie, führen zu einer immensen Mehrbelastung in unseren Praxen. Neben den ohnehin schon vielen älteren und kranken Menschen in Sachsen-Anhalt, die auch noch zur Risikogruppe der mit SARS-CoV-2 infizierten Menschen zählt, müssen nun viele zusätzliche Patienten behandelt werden. Die Umsetzung der vom Robert Koch-Institut (RKI) empfohlenen Schutzmaßnahmen in den Arztpraxen ist extrem schwierig, da keine ausreichende Zahl von Schutzausrüstungen vorhanden ist. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) arbeiten mit Hochdruck, dieses Defizit schnellstmöglich zu beseitigen. Die KVen

werden die Verteilung der Materialien übernehmen.

Dennoch wird es wichtig sein, regionale Lösungen zu finden, wie die Patienten möglichst effizient behandelt werden können. Durch die Möglichkeit der postalischen Übermittlung des AU-Scheins bereits nach telefonischem Kontakt bei Patienten mit normalen Infekten kann zumindest erreicht werden, dass diese sich nicht auch noch in den Arztpraxen anstecken und die knappen Ressourcen nutzen. Wir versuchen in den Regionen, Schwerpunktpraxen oder Abstrichpunkte aufzubauen und werden von Seiten der KV intensiv alle Möglichkeiten der Unterstützung in den Regionen organisieren. Dazu sind wir mit den Kreisstellensprechern der Regionen in Kontakt. Einige Kollegen, die ihre Praxistätigkeit aufgegeben haben, konnten bereits gewonnen werden, um in der Krisensituation zu helfen.

Glücklicherweise konnten auf Bundesebene schon Regelungen getroffen werden, dass sowohl die Finanzierung der Schutzausrüstungen, wie auch die der zusätzlichen Arbeit in den Praxen gesichert ist. Auch die Vergütung der telefonischen Arztkontakte wurde durch die Schaffung der Abrechnungsmöglichkeit über die GOP 01435 unkompliziert gelöst. Bitte prüfen Sie auch, ob die Möglichkeit des Angebotes einer Videosprechstunde für Ihre Praxis eine Option darstellt. Die Genehmigungs-

voraussetzungen wurden für diesen Bereich ausgesetzt und die Nutzungsmöglichkeit wird teilweise von den Anbietern kostenlos und sehr einfach zur Verfügung gestellt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Ärztekammerpräsidentin hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass sie gehört hätte, dass viele Praxen zum Quartalsende Urlaub machen wollten. Ich gehe davon aus, dass die Praxen ihrer Verantwortung für die Versorgung der Menschen in der Krisensituation gerecht werden. Falls Sie dennoch Urlaub machen werden, beachten Sie bitte unbedingt die Regelungen zur Praxisvertretung, melden Sie die vertretende Praxis an die KV und sprechen Sie regional die entsprechenden Regelungen mit den Kollegen ab.

Wir werden versuchen, Sie über E-Mail, Fax oder Brief immer zeitnah auf dem Laufenden zu halten. Wenn nicht schon geschehen melden Sie bitte die E-Mailadresse an die KV, da hierüber die Kommunikation am besten möglich ist.

Bleiben Sie gesund

Ihr

Burkhard John

Inhalt

Editorial

Verantwortung in besonderer Situation 69

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum 71

Gesundheitspolitik

Sitzung der Vertreterversammlung
Nutzen der Digitalisierung für die Praxen muss erkennbar werden ____ 72 - 73

Notfallreform: Die Richtung stimmt, einige Details sind noch zu klären ____ 73



Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung
Qualitätsmanagement to go:
QM-App der KBV 74

Personalhygiene zur Verhütung von Infektionen 74 - 75

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs
Erstes Bewerbungsverfahren für Landarzt-Studienplätze gestartet 76

Rundschreiben

Hinweise zur Abrechnung 1/2020 77

Änderung der Abrechnungsanweisung 78

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) 78 - 79

Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse
(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) 80 - 82

Änderung der AM-RL in Anlage III (Übersicht über
Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse) 83 - 84

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
29. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Burkhard John



Redaktion

Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: pro@kvsa.de

Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um
den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mit-
gliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen.
Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz
abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;
Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion
erfolgen.

Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für
das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos
wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den
Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Mei-
nungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen
Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen
Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich ge-
schützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist
eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers
strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © somra - stock.adobe .com
Seite 74: © Naturestock - Fotolia.com
Seite 76: © drubig-photo - Fotolia.com

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)	84 - 85
Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch	86 - 87
Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie incl. Neugestaltung der Anlage 1 und Anpassung der Anlage 2 – Anpassung der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung	88 - 93
Verordnungsfähigkeit von Hilfsmitteln mit Sicherheitsmechanismus zum Schutz vor Nadelstichverletzungen	94 - 95
Regressvermeidung Sprechstundenbedarf	95

Verträge

Vertrag zur Vergütung vertragsärztlicher Leistungen für das Jahr 2020	96
Frühgeburtenprävention „Hallo Baby“ der Betriebskrankenkassen	97
Frühgeburtenprävention „Gesund schwanger“ der Betriebskrankenkassen	97

Mitteilungen

Praxiseröffnungen	98 - 99
Ausschreibungen	100
Wir gratulieren	101 - 102

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	103 - 104
--	-----------

Fortbildung

Termine Regional/Überregional	105
-------------------------------------	-----

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	106 - 109
Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltungen	110

Sitzung der Vertreterversammlung

Nutzen der Digitalisierung für die Praxen muss erkennbar werden

Die maßgeblich im Zeichen der Digitalisierung stehenden, schnell aufeinanderfolgenden, Gesundheits-Gesetzgebungsverfahren finden mit dem vorliegenden Referentenentwurf eines Patientendaten-Schutzgesetzes (PDSG) ihre Fortsetzung. In der Folge entstünden für die vertragsärztlichen/vertragspsychotherapeutischen Praxen vielfältige weitere Anforderungen und Belastungen, kennzeichnete der Vorstandsvorsitzende Dr. Burkhard John im Bericht zur Lage an die Vertreterversammlung am 26. Februar 2020 die bestehende Situation. Momentan würden sich allerdings aus dem Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI) noch keine wirklichen Vorteile für die Praxen ergeben. Ganz im Gegenteil mache man die Erfahrung, dass sich Praxisabläufe verlangsamen und komplizierter würden. Der Nutzen digitaler Innovationen müsse sich in der Vereinfachung und Verbesserung der Praxisabläufe widerspiegeln – dies sei aber unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu erkennen. Deshalb habe sich das KBV/KV-System mit entsprechenden Forderungen positioniert:

- die Digitalisierung muss einen Mehrwert haben, auch für Praxen
- die nutzbaren Funktionen der Digitalisierung müssen so schnell wie möglich umgesetzt werden
- die Verantwortung für die IT-Sicherheit der Komponenten darf nicht auf die Arztpraxen abgewälzt werden – klare Vorgaben zur Finanzierung der Strukturkosten
- Administration der Patientenrechte nicht über Kioske in der Arztpraxis oder Behandlungszimmer des Arztes
- Verwaltungsarbeiten erfolgen durch Krankenkassen
- stärkere Anreize für die Nutzung von digitalen Anwendungen müssen gesetzt werden anstatt von Sanktionen

Wenn es zu diesen Anreizen und Vorteilen der Digitalisierung in den Praxen komme, dann werde sicherlich die Akzeptanz im ambulanten Versorgungsbereich deutlich steigen, betonte John.

Reform der Notfallversorgung

Ein wesentliches Reformvorhaben sei mit dem Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums (BMG)

für ein Gesetz zur Reform der Notfallversorgung vom 8. Januar 2020 auf den Weg gebracht worden, das bis Ende 2020 in Kraft treten solle. Dabei sei von Seiten der KBV/KVen darauf hingewirkt worden, bereits jetzt bestehende und gut funktionierende Notfall- bzw. Bereitschaftsdienste weiterführen zu können. Der Entwurf beinhalte die Bildung „Gemeinsamer Notfallleitssysteme“ (GNL), in denen die Rettungsleitstellen weiter für die Notfallrettung 112 und die Kassenärztlichen Vereinigungen weiter für notdienstliche Versorgung 116117 zuständig seien. Dieses Gemeinsame Notfallleitssystem bestehe in der verbindlichen Zusammenarbeit und dem Einsatz eines Ersteinschätzungsverfahrens. Für die Weiterversorgung solle die digitale Datenübermittlung zwischen Rettungsleitstelle, 116117, Integriertem Notfallzentrum (INZ), Krankenhaus, aufsuchendem Bereitschaftsdienst sowie eine Echtzeitübertragung von Kapazitäten der genannten Systeme erfolgen. Wichtige Details zu den INZ – so u. a. zur räumlichen, personellen und apparativen Ausstattung – werde der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in einer entsprechenden Richtlinie festlegen.

Patientensteuerung...?

Im Zusammenhang mit dem erweiterten Angebot der Bereitschaftsdienst-/Terminservicestelle-Zentrale (BD-/TSS-Zentrale) konstatierte der Vorsitzende ein „Wunschkonzert für Patienten“, bei dem sich jeder an den verschiedensten Stellen etwas herausuchen bzw. Termine buchen könne, was aber eine vernünftige Patientensteuerung weitgehend unmöglich mache. Damit sei der ursprünglich angestrebte Weg der Patientensteuerung verlassen worden, unterstrich John seine kritische Sichtweise auf dieses Reformelement der gegenwärtigen Gesundheitspolitik.



Die nächsten Vorhaben der Gesundheitsgesetzgebung bildeten einen Schwerpunkt im Bericht des Vorstandes zur Lage von Dr. Burkhard John.

Foto: bf

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Auf Antrag des Vorstandes wurden von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) in ihrer Sitzung am 26. Februar 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Änderung der Abrechnungsanweisung der KVSA ab dem 1. April 2020.
- Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der KVSA ab dem 1. April 2020.

Zu den Einzelheiten der Beschlüsse lesen Sie bitte in dieser Ausgabe auf den Seiten 78 - 79.

Nachwahl für den beratenden Fachausschuss für angestellte Ärztinnen/Ärzte sowie Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten

Durch die Beendigung der Zulassung von Dr. med. Joachim Groh, angestellter Facharzt für Allgemeinmedizin, wurde eine Nachbesetzung im beraten-

den Fachausschuss für angestellte Ärztinnen/Ärzte sowie Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten erforderlich. Auf Vorschlag des Vorstandes wählten die Vertreter Ingrid Grüßner, angestellte Fachärztin für Allgemeinmedizin, zum Mitglied des Ausschusses.

Nächste Sitzung

Als Termin für die nächste Sitzung der Vertreterversammlung wurde der 15./16. Mai 2020/15:00 Uhr in Dessau-Roßlau festgelegt.

■ KVSA

Notfallreform: Die Richtung stimmt, einige Details sind noch zu klären

„Auch wenn einzelne Regelungen noch einer Überarbeitung bedürfen, geht der derzeit vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Notfallreform in die richtige Richtung“, lautete die zusammenfassende Bewertung des Vorstands der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) anlässlich der Verbändeanhörung in Berlin.

„Wir unterstützen das Ziel des Gesetzgebers, die ambulante und stationäre Notfallversorgung besser zu verbinden“, erklärte der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen. „Der Sicherstellungsauftrag für die ambulante notdienstliche Versorgung liegt demnach weiterhin bei den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen). Das ist richtig. Eine Aufspaltung würde zu ineffizienten Doppelstrukturen führen und große Probleme mit sich bringen“, sagte er.

Einige Klarstellungen fordert die KBV. „Die KVen haben zahlreiche regional passende Angebote und Strukturen auch an und mit den Krankenhäusern bereits eingerichtet. Es muss immer darauf geachtet werden, dass bei der Notfallreform auf diese bestehenden Strukturen aufgebaut wird. Das umfasst die bestehenden Portal- und Notdienstpraxen genauso wie das Angebot fachspezifischer Leistungen, beispielsweise von augenärztlichen Bereitschaftsdiensten“, erläuterte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister.

Zudem sollte eine Klarstellung hinsichtlich der Leitungsfunktion des integrierten Notfallzentrums (INZ) durch die KV in der Weise erfolgen, dass sich diese auf die organisatorische Leitung der ambulanten – also der den Teil der Sicherstellung der ambulanten

Versorgung betreffenden – Notfallversorgung des INZ bezieht.

Klärungsbedarf besteht aus Sicht der KBV vor allem auch im Hinblick auf eine vollständige Finanzierung der Leistungsangebote. Diese sei im Gesetzesentwurf nicht eindeutig festgelegt. Dazu sagte Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel: „Die Haushalte der KVen dienen ausschließlich der Finanzierung der Verwaltungstätigkeiten und können nicht für medizinische Leistungsangebote für Versicherte verwendet werden. Deshalb sollten die Krankenkassen verpflichtet werden, zweckgebunden einen Beitrag zur Förderung der Strukturen der notdienstlichen Versorgung bereitzustellen.“

■ Pressemitteilung der KBV vom 17. Februar 2020

...weil Qualität
in der Praxis führt.



Qualitätsmanagement to go: QM-App der KBV

Eine neue Möglichkeit, sich mit dem praxisinternen Qualitätsmanagement (QM) zu beschäftigen, ist ein Modul zu QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen* in der App KBV2GO!

Interaktiv können ausgewählte Qualitätsziele – passend zur QM-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses – anwenderfreundlich per Checkliste bewertet werden.

Die Anwendung richtet sich an Praxisinhaber und QM-verantwortliche Mitarbeitende in Praxen und MVZ, die sich neu mit QM beschäftigen und einen ersten Eindruck von den normativen Anforderungen und dem Unterstützungsangebot QEP* gewinnen möchten.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Lorenz telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Christin.Lorenz@kvs.de wenden.

Die App KBV2GO! kann kostenlos im App Store oder bei Google Play heruntergeladen werden.



Personalhygiene zur Verhütung von Infektionen



Krankheitserreger werden am häufigsten über die Hände übertragen. Händehygiene spielt deshalb eine entscheidende Rolle bei der Verhütung von Infektionen. Daneben kommt auch der persönlichen Schutzausrüstung eine hohe Bedeutung zu: Bekleidung, Haut oder Schleimhaut werden durch Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung als mechanische Barriere vor direktem Kontakt mit Chemikalien oder Körperflüssigkeiten geschützt.

Händehygiene

Die unterschiedlichen Maßnahmen der Händehygiene dienen:

- dem Schutz vor der Verbreitung von pathogenen Erregern durch kontaminierte Haut
- der Inaktivierung und/oder Abtötung transienter (nicht eigener) Hautflora
- der Reduktion der residenten Flora (physiologische Hautflora)
- der Entfernung von Verschmutzungen

Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Händehygiene sind eine gesunde und gepflegte Haut sowie kurze und

rund geschnittene Fingernägel. Das Tragen von Nagellack sowie künstlicher bzw. geogelter Nägel kann den Erfolg der Händedesinfektion beeinträchtigen, weshalb i. R. einer Gefährdungsbeurteilung überprüft werden sollte, ob darauf zu verzichten ist. In allen Bereichen, in denen eine Händedesinfektion durchgeführt wird, dürfen an Händen und Unterarmen keine Ringe, Armbänder, Armbanduhren oder Piercings getragen werden (vgl. TRBA 250, Punkt 4.1.7). Das Tragen von Schmuck sowie langen bzw. nicht naturbelassenen Fingernägeln erhöht einerseits die Gefahr einer Übertragung von Mikroorganismen und kann andererseits die Perforation von Handschuhen verursachen.

Zu den Maßnahmen der Händehygiene gehören:

- das Händewaschen (Händereinigung)
- die hygienische Händedesinfektion
- die chirurgische (präoperative) Händedesinfektion
- Hautschutz und Hautpflege
- das Tragen von Handschuhen

Weitere Informationen finden Sie im PRO-Artikel 10/2016 „Maßnahmen der Händehygiene“ im Internetauftritt unter www.kvs.de >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Hygiene und Medizinprodukte >> Serie „Hygiene – Eine saubere Sache“ >> Personalhygiene.

Persönliche Schutzausrüstung

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung wird festgelegt, wann persönliche Schutzausrüstung (PSA) einschließlich Schutzkleidung getragen werden muss. Konkrete Regelungen zur PSA enthalten die PSA-Benutzerverordnung (PSA-BV) und die Technische Regel Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, PSA zu beschaffen, die den gesundheitlichen Erfordernissen der Beschäftigten entspricht (§ 2 PSA-BV). Gemäß TRBA 250 hat der Unternehmer erforderliche Schutzkleidung und sonstige PSA in ausreichender Stückzahl zur Verfügung zu stellen. Je nach durchzuführender Tätigkeit besteht für Beschäftigte die

Pflicht, die zur Verfügung gestellten PSA zu benutzen. Dabei können sowohl Einmalprodukte als auch aufbereitbare Materialien zum Einsatz kommen.

Je nach durchzuführender Tätigkeit gehört Folgendes zur PSA:

- ✓ Schutzkleidung
- ✓ Handschuhe
- ✓ Mund-Nasen-Schutz
- ✓ Atemschutz
- ✓ Augen- und Gesichtsschutz

Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung und deren Einsatz finden Sie im PRO-Artikel 1/2020 „Persönliche Schutzausrüstung“ im Internetauftritt unter www.kvsa.de >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Hygiene und Medizinprodukte >> Serie „Hygiene – Eine saubere Sache“ >> Personalhygiene.

Corona-Virus – Informationen im Internetauftritt der KVSA

Die konsequente Einhaltung von Hygienemaßnahmen ist neben der frühen Erkennung und Isolation von Patienten ein wesentlicher Bestandteil, um eine Weiterverbreitung des Corona-Virus zu verhindern.

Im Internetauftritt der KVSA sind unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Coronavirus folgende Informationen und Links veröffentlicht:

- Informationen des Robert Koch-Instituts
- Meldepflicht
- Kontaktdaten der Gesundheitsämter in Sachsen-Anhalt
- Informationen des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
- Labormedizinische Abklärung – Neue GOP 32816

Quelle: Kompetenzzentren der KVen und der KBV: Hygiene und Medizinprodukte: Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden (2019); S. 42 und S. 51 f.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema Hygiene? Gern können Sie sich an Christin Lorenz oder Anke Schmidt per Mail an Hygiene@kvsa.de oder telefonisch unter 0391 627-6446/ -6435 wenden.

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**
ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

-  **Unter den Linden 10 • 10117 Berlin**
-  **030. 863 229 390**
-  **030. 863 229 399**
-  **0171. 76 22 220**
-  **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorärärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie
unsere Kontaktdaten
scannen und speichern:



Erstes Bewerbungsverfahren für Landarzt-Studienplätze gestartet



Fünf Prozent der landesweit ungefähr 400 Medizinstudienplätze werden ab dem Wintersemester 2020/2021 an den Universitäten Halle und Magdeburg im Rahmen der sog. Landarztquote vergeben. Seit dem 13. Februar 2020 können sich Studieninteressierte erstmals um einen der Studienplätze in Halle und Magdeburg bewerben.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt hat die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) mit der Durchführung des Bewerbungsverfahrens beauftragt. Die Entscheidung, welche Bewerber/ Bewerberinnen einen Studienplatz über die Landarztquote erhalten sollen, trifft das Ministerium.

Verpflichtung zur hausärztlichen Tätigkeit

Die Bewerber verpflichten sich nach dem Studium und der anschließenden Facharztweiterbildung für mindestens zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung, in unterversorgten oder drohend unterversorgten Regionen oder Regionen mit sog. lokalen Versorgungsbedarf in Sachsen-Anhalt tätig zu sein. Wird diese vertragliche Verpflichtung nicht eingehalten, drohen 250.000 Euro Vertragsstrafe.

Was ist das Besondere an der Landarztquote?

- Die Abiturnote spielt bei der Bewerbung nur eine untergeordnete Rolle.
- Vielmehr zählen eine Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung in einem medizinischen Beruf. Eine praktische Tätigkeit in einer Arztpraxis, einem Medizinischen Versorgungszentrum oder Krankenhaus kann ebenfalls anerkannt werden, wenn die Tätigkeit mindestens sechs Monate ausgeübt wurde. Insgesamt werden aus allen entsprechenden Tätigkeiten maximal 48 Monate gewertet.

- Ein weiteres Kriterium ist das Ergebnis eines spezifischen Studierfähigkeitstests. Der Test wird schriftlich abgelegt, dauert ca. 5 Stunden und findet im Mai in Magdeburg statt. In die Erarbeitung des Tests, der von einem auf Studierfähigkeitstests spezialisiertem Unternehmen entwickelt wurde, waren unter anderem auch Hausärzte aus Sachsen-Anhalt eingebunden.

Die Kriterien werden wie folgt gewichtet:

- | | |
|---|------|
| • Abiturdurchschnittsnote | 10 % |
| • Testergebnis des Studierfähigkeitstests | 50 % |
| • Berufsausbildung/Berufstätigkeit/praktische Tätigkeit | 40 % |

Bis Ende Juni soll feststehen, wer einen Studienplatz zum Wintersemester 2020/2021 in Halle oder Magdeburg erhält. Sobald die Verträge zwischen dem Land und den Bewerbern unterschrieben sind, folgt die Meldung der Bewerberinnen und Bewerber an die Stiftung für Hochschulzulassung, die die endgültige Zulassung erteilt.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen?

Gern können Sie sich an Christin Lorenz und Conny Zimmermann (Tel.-Nr. 0391 627-6446 bzw. 627-6450) oder per E-Mail unter Landarztquote@kvsa.de wenden.

Das Bewerbungsportal ist unter www.landarztquote-sachsen-anhalt.de zu erreichen. Die Bewerbungsfrist endet am 31.03.2020.

Hinweise zur Abrechnung 1/2020

Die **Abgabe** der Abrechnung und der Online-Sammelerklärung des Quartals 1/2020 ist

vom 01.04.2020 bis 09.04.2020

möglich.

Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 09.04.2020 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Sammelerklärung.

Die Abgabe der Sammelerklärung ist ab dem 1. Quartal 2020 nur noch elektronisch leitungsgebunden möglich!

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, muss mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvsa.de >> Praxis >> IT-in-der-Praxis oder über den

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt
Telefon: 0391 627 7000
Fax: 0391 627 87 7000
E-Mail: it-service@kvsa.de

Für die Abgabe ggf. erforderlicher Unterlagen (z. B. Behandlungsscheine der Sonstigen Kostenträger mit Stempel und Unterschrift, Bestätigungen der Krankenkassen zum Versicherungsverhältnis) können Sie die Abgabemitteilung für Online-Abrechner als Adressblatt verwenden.

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente mit Ihrem Vertragsarztstempel zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann.

Sollten Sie die Unterlagen nicht zusenden wollen, können Sie diese Unterlagen auch zu den Dienstzeiten der KVSA (Mo - Do 9 - 17 Uhr und Fr 9 - 14 Uhr) in den Dienstgebäuden in Magdeburg, am Empfang, und in Halle abgeben.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlesedatum der elektronischen Gesundheitskarte vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre **komplette** Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben, können Sie diese auch vor den o. g. Terminen online übertragen.

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/ -6108/ -7108

* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Änderung der Abrechnungsanweisung

Die Vertreterversammlung der KVSA hat am 26.02.2020 die Abrechnungsanweisung der KVSA in § 4 Absatz 4 zum 1. April 2020 geändert.

Mit Inkrafttreten des EBM zum 1. April 2020 ergeben sich für viele Leistungen Bewertungsänderungen und auch einige inhaltliche Änderungen. Somit müssten die mit der Quartalsabrechnung des 2. Quartals 2020 eingereichten Abrechnungsscheine älterer Quartale den jeweiligen Vorquartalen zugeordnet werden. Dies stellt einen unverhältnismäßig hohen Aufwand dar. Da bereits jetzt schon 99 Prozent der Behandlungsscheine dem aktuellen Abrechnungsquartal entsprechen, wird die Abgabe möglicher Vorquartalsfälle ab dem 2. Quartal 2020 auf ein Quartal beschränkt.

Noch nicht abgerechnete Vorquartalsfälle weiter zurückliegender Quartale sind letztmals mit der Abrechnung des 1. Quartal 2020 zur Abrechnung einzureichen. Mit der Abrechnung des 2. Quartals 2020 können ausschließlich Fälle des 1. Quartal 2020 nachgereicht werden.

Ansprechpartner:

Sekretariat Abrechnung

Tel. 0391 627-6102/ -6108/ -7108

Der komplette Wortlaut, der ab dem 2. Quartal 2020 geltenden Abrechnungsanweisung, findet sich in unserem Internetauftritt unter:

www.kvsa.de >> Praxis >> Verträge / Recht >> Recht >> **Abrechnungsanweisung**
>> **Abrechnungsanweisung 1. April 2020**

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM)

Die Vertreterversammlung der KVSA hat am 26. Februar 2020 die Änderung des HVM zum 1. April 2020 beschlossen. Die Änderungen ergeben sich zum einen aus der Berücksichtigung der zum 1. April 2020 in Kraft tretenden inhaltlichen und bewertungsmäßigen EBM-Änderungen. Des Weiteren ergeben sich notwendige Änderungen durch das Auslaufen der Bereinigungszeiträume im 2. Quartal 2020 für einige TSVG-Konstellationen (TSS-Vermittlungsfall und Hausarztvermittlungsfall).

Die Änderungen der Bewertungen von Leistungen im EBM werden bei den Berechnungen der Regelleistungsvolumen (RLV), der qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen (QZV) sowie bei den dazu notwendigen einzelnen Berechnungsschritten berücksichtigt. Dazu werden Simulationsfaktoren gebildet, die die Veränderungen der Leistungsmengen mit den Bewertungen des jeweiligen Vorjahresquartals zu den Bewertungen der Leistungen ab dem 2. Quartal 2020 ins Verhältnis setzen. Bei einer Veränderung der Leistungsmengen von mehr als minus 5 Prozent werden die Simulationsfaktoren auf maximal minus 5 Prozent begrenzt, um so die negativen Auswirkungen des EBM für die jeweiligen Arztgruppen abzumildern. Eine Begrenzung bei einer Steigerung der EBM bedingten Leistungsmengen ist nicht vorgesehen, um dem gesetzlichen Auftrag zur Förderung der sprechenden Medizin ausreichend Rechnung zu tragen. Der seit Jahren geregelte Korridor zur Begrenzung von nicht durch den EBM bedingten Veränderungen von plus/minus 10 Prozent zwischen den jeweiligen Arztgruppen bleibt unverändert bestehen.

Bei der Aufteilung der hausärztlichen Verteilungsvolumen wird die in den Abschnitten 4.4. und 4.5 des EBM für fachärztlich tätige Kinderärzte aufgenommene neue Gesprächsleistung in die bisher bestehende Regelung aufgenommen, da diese den gleichen Regelungen des EBM unterliegt, wie die bisher geregelte und weiterhin bestehende GOP 04230.

Darüber hinaus wird ein neues QZV (Sonographie VI) für die Stressechokardiographie (GOP 33030 und 33031) aufgenommen, welches den Arztgruppen zugeordnet wurde, in denen Ärzte tätig sind, die für diese Leistungen eine entsprechende Genehmigung haben. Dies resultiert aus der Änderung des EBM bezüglich des Kardiologiekomplexes II. In den QZV, in denen bereits in der Vergangenheit die GOP für die Stressechokardiographien enthalten waren, werden die entsprechenden GOP gelöscht, um eine Doppelzuordnung auszuschließen.

Das QZV Histologie/Zytologie beinhaltet künftig die neuen GOP 19318 und 19319 EBM anstelle der bisher gültigen und enthaltenen GOP 19311 EBM.

Außerdem werden die im EBM nicht mehr existenten GOP aus dem QZV-Kinder-gastroenterologie gestrichen.

Die Regelung zum Ausgleich von Honorarverlusten bei nachweislicher Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz der Praxis wurde insoweit angepasst, dass ein zeitlich befristeter Ausgleich von Honorarverlusten auch möglich sein wird, wenn diese durch EBM-Änderungen entstehen (Punkt 5.6). Dies war bislang nicht möglich.

Bezüglich des Auslaufens der Bereinigungszeiträume für den Hausarztvermittlungsfall und den TSS-Vermittlungsfall am 10. Mai 2020 ist eine Änderung bei der Definition der RLV- und QZV-relevanten Fälle vorzunehmen, da für diese Fälle ab dem 11. Mai 2020 keine Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) mehr stattfindet. Ab dem Auslaufen der Bereinigung erfolgt die extrabudgetäre Vergütung der Leistungen ohne Gegenrechnung (Bereinigung), somit erfolgt die Finanzierung dieser Leistungen vollständig extrabudgetär.

Der ab dem 2. Quartal 2020 geltende HVM findet sich in unserem Internetauftritt unter: www.kvsa.de Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2020 >> 2. Quartal 2020 >> Honorarverteilungsmaßstab 2/2020.

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/ -6108/ -7108

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Arzneimittel

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Lynparza® (Wirkstoff: Olaparib)
Inkrafttreten	16. Januar 2020
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 8. April 2019: Als Monotherapie für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit BRCA1/2-Mutationen in der Keimbahn, die ein HER2-negatives, lokal fortgeschrittenes oder metastasiertes Mammakarzinom haben. Die Patienten sollten zuvor mit einem Anthrazyklin und einem Taxan im (neo)adjuvanten oder metastasierten Setting behandelt worden sein, es sei denn, die Patienten waren für diese Behandlungen nicht geeignet. Patienten mit Hormonrezeptor (HR)-positivem Mammakarzinom sollten außerdem eine Krankheitsprogression während oder nach einer vorherigen endokrinen Therapie aufweisen oder für eine endokrine Therapie nicht geeignet sein.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Lynparza® (Wirkstoff: Olaparib)
Inkrafttreten/ Befristung	16. Januar 2020 1. April 2024
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 12. Juni 2019: Als Monotherapie für die Erhaltungstherapie von erwachsenen Patientinnen mit einem fortgeschrittenen (FIGO-Stadien III und IV) BRCA1/2-mutierten (in der Keimbahn und/oder somatisch), high-grade epithelialen Ovarialkarzinom, Eileiterkarzinom oder primären Peritonealkarzinom, die nach einer abgeschlossenen Platin-basierten Erstlinien-Chemotherapie ein Ansprechen (vollständig oder partiell) haben.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Hämatologie
Fertigarzneimittel	Esperoct® (Wirkstoff: Turoctocog alfa pegol)
Inkrafttreten	6. Februar 2020
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 1. August 2019: Zur Behandlung und Prophylaxe von Blutungen bei Patienten im Alter von 12 Jahren und älter mit Hämophilie A (angeborener Faktor-VIII-Mangel).
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	LIBTAYO® (Wirkstoff: Cemiplimab)
Inkrafttreten	6. Februar 2020
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 28. Juni 2019: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit metastasiertem oder lokal fortgeschrittenem kutanen Plattenepithelkarzinom, die für eine kurative Operation oder kurative Strahlentherapie nicht in Betracht kommen.
Ausmaß Zusatznutzen	
Erwachsene Patienten mit metastasiertem oder lokal fortgeschrittenem kutanen Plattenepithelkarzinom, für die eine kurative Operation oder kurative Strahlentherapie nicht in Betracht kommt; die noch keine medikamentöse Vortherapie erhalten haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene Patienten mit metastasiertem oder lokal fortgeschrittenem kutanen Plattenepithelkarzinom, für die eine kurative Operation oder kurative Strahlentherapie nicht in Betracht kommt; deren Krebserkrankung nach vorheriger medikamentöser Therapie fortgeschritten ist	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Dovato® (Wirkstoffe: Dolutegravir/Lamivudin)
Inkrafttreten	6. Februar 2020
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 1. Juli 2019: Zur Behandlung von Infektionen mit dem humanen Immundefizienz-Virus Typ 1 (HIV-1) bei Erwachsenen und Jugendlichen ab einem Alter von 12 Jahren mit einem Körpergewicht von mindestens 40 kg, die keine bekannten oder vermuteten Resistenzen gegenüber der Klasse der Integrase-Inhibitoren oder Lamivudin aufweisen.
Ausmaß Zusatznutzen	
Therapienaive erwachsene HIV-1 Patienten , die keine bekannten oder vermuteten Resistenzen gegenüber der Klasse der Integrase-Inhibitoren oder Lamivudin aufweisen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Therapieerfahrene erwachsene HIV-1 Patienten , die keine bekannten oder vermuteten Resistenzen gegenüber der Klasse der Integrase-Inhibitoren oder Lamivudin aufweisen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Therapienaive Jugendliche mit HIV-1 ab 12 Jahren, die keine bekannten oder vermuteten Resistenzen gegenüber der Klasse der Integrase-Inhibitoren oder Lamivudin aufweisen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Therapieerfahrene Jugendliche mit HIV-1 ab 12 Jahren, die keine bekannten oder vermuteten Resistenzen gegenüber der Klasse der Integrase-Inhibitoren oder Lamivudin aufweisen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Ultomiris® (Wirkstoff: Ravulizumab)
Inkrafttreten	6. Februar 2020
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 2. Juli 2019: Zur Behandlung erwachsener Patienten mit paroxysmaler nächtlicher Hämoglobinurie (PNH): • bei Patienten mit Hämolyse zusammen mit einem oder mehreren klinischen Symptomen als Hinweis auf eine hohe Krankheitsaktivität, • bei Patienten, die klinisch stabil sind, nachdem sie mindestens während der vergangenen 6 Monate mit Eculizumab behandelt wurden.
Ausmaß Zusatznutzen	
Erwachsene Patienten mit paroxysmaler nächtlicher Hämoglobinurie (PNH) mit einer hohen Krankheitsaktivität, gekennzeichnet durch klinische Symptome einer Hämolyse	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene Patienten mit paroxysmaler nächtlicher Hämoglobinurie (PNH), die Eculizumab seit ≥ 6 Monaten erhalten und klinisch stabil sind	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazu-gehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter www.g-ba.de
>> Themen >> Frühe Nutzenbewertung zur Verfügung.

TIPP: Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen erstellt. Die Verlinkungen sind unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.

Arzneimittel

Änderung der AM-RL in Anlage III (Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse)

In Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie findet sich die Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse in der Arzneimittelversorgung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Zudem enthält sie Hinweise zur wirtschaftlichen Ordnungsweise von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse der Anlage III sind in den Praxisverwaltungssystemen hinterlegt und werden bei entsprechender Einstellung angezeigt.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Änderung der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen.

In der Anlage III der AM-RL wird die Nummer 12 (Antidiarrhoika) ergänzt.

- Die Verordnungsmöglichkeit von *Saccharomyces boulardii*-haltigen Arzneimitteln zulasten der GKV wurde erweitert. Sie besteht für Kinder bis 12 Jahre nun bereits ab dem „7. Lebensmonat“.
Hintergrund ist die Erweiterung von Zulassungen einiger Arzneimittel um die Anwendungsmöglichkeit bei Säuglingen und Kleinkindern im Alter von 6 Monaten bis 2 Jahren. Unter Berücksichtigung der hierzu vorgelegten Studien wurde die Nummer 12 der Anlage III entsprechend ergänzt.
- Der Wirkstoff Racecadotril wurde unter der Nummer 12 in die Anlage III aufgenommen und ist entsprechend für Säuglinge ab dem 4. Lebensmonat und Kleinkinder zusätzlich zu Rehydratationsmaßnahmen zulasten der GKV verordnungsfähig.
Hintergrund: Eine von einem pharmazeutischen Unternehmer vorgelegte Studie kann den als patientenrelevant erachteten Endpunkt „Verkürzung der Diarrhoe-dauer“ in einem ausreichenden Maß belegen und rechtfertigt die Aufnahme des Wirkstoffes in den Punkt 12 der Anlage III.

Zur übersichtlichen Darstellung aller Änderungen ist nachfolgend die Nummer 12 der Anlage III zur AM-RL abgebildet (**Änderungen fett**).

Von der Verordnung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen sind...

12. Antidiarrhoika,
- ausgenommen Elektrolytpräparate zur Rehydratation bei Säuglingen, Kleinkindern und Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
 - ausgenommen *Escherichia coli* Stamm Nissle 1917 (mind. 10⁸ vermehrfähige Zellen/Dosiseinheit) bei Säuglingen und Kleinkindern zusätzlich zu Rehydratationsmaßnahmen

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

c) ausgenommen *Saccharomyces boulardii* **bei Säuglingen ab dem 7. Lebensmonat**, Kleinkindern und Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr zusätzlich zu Rehydratationsmaßnahmen

d) ausgenommen Racecadotril **bei Säuglingen ab dem 4. Lebensmonat und Kleinkindern zusätzlich zu Rehydratationsmaßnahmen**

e) ausgenommen Motilitätshemmer

aa) nach kolorektalen Resektionen in der postoperativen Adaptationsphase,

bb) bei schweren und länger andauernden Diarrhöen, auch wenn diese therapieinduziert sind, sofern eine kausale oder spezifische Therapie nicht ausreichend ist.

Eine längerfristige Anwendung (über 4 Wochen) bedarf der besonderen Dokumentation und Verlaufsbeobachtung.

Quelle: Anlage III AM-RL, modifiziert

Die Änderung ist am 11. Februar 2020 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die vollständigen Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse. Die Arzneimittel-Richtlinie ist abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien.

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können beim G-BA Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen.

Der G-BA hat Änderungen der Anlage V der AM-RL beschlossen.

Arzneimittel

A. In die Tabelle der Anlage V wurde das Medizinprodukt „TauroSept“ aufgenommen:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
TauroSept®	Für parenteral ernährte Patientinnen und Patienten ab dem 18. Lebensjahr als Katheter-Block-Lösung zur Instillation von venösen Gefäßkathetern zur Vorbeugung von Blutstrominfektionen. Dies gilt nicht bei Patientinnen und Patienten mit malignen Grunderkrankungen oder mit bereits vorhandenem Katheter und katheterassoziierten Blutstrominfektionen (CRBSI – catheter-related bloodstream infection) in der Vorgeschichte.	10. Juli 2020	16. Januar 2020

B. In der Tabelle der Anlage V wurden in den Zeilen „Freka-Clyss“ und „Klistier Fresenius“ jeweils die Spalte „Medizinisch notwendige Fälle“ wie folgt neu gefasst:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
Freka-Clyss®	Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des kongenitalen Megacolons), Divertikulose, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, vor diagnostischen Eingriffen, bei Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase.	keine	19. Dezember 2019
Klistier Fresenius	Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation, zur raschen und nachhaltigen Entleerung des Enddarms vor Operationen, zur Vorbereitung von urologischen, röntgenologischen und gynäkologischen Untersuchungen sowie vor Rektoskopien		

Hintergrund der Änderungen in der Spalte „Medizinisch notwendige Fälle“ war eine Änderungsmitteilung des Herstellers der Medizinprodukte „Freka-Clyss“ und „Klistier Fresenius“ in deren Gebrauchsinformation. Die Anwendung der Medizinprodukte bei Säuglingen, Kleinkindern und Kindern unter 12 Jahren ist ausgeschlossen.

Die Beschlüsse und die Tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Medizinprodukte (V). Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler

Tel. 0391 627-6448

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmisbrauchs liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Landkreis Börde)

Bei einer 30-jährigen Patientin, wohnhaft in Hannover und versichert bei der AOK Niedersachsen, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch von **Fentanyl 150 µg/h Matrixpflastern**.

Die Patientin leide an Multipler Sklerose, Ganzkörperschmerzen und habe eine Gangstörung. Die Vorbehandlung sei in Hannover durch ihren Hausarzt, der inzwischen verstorben sei, und einen Neurologen erfolgt. Die Patientin habe in der meldenden Praxis angegeben, derzeit bei ihrem Freund in Oschersleben zu wohnen. Die Angaben bezüglich ihrer Erkrankungen seien anamnestisch auffällig gewesen, einen Medikationsplan habe sie nicht vorlegen können. Sie habe gefordert, dass von dem o.a. Arzneimittel große Packungen verordnet werden.

Fall 2 (Region Stendal)

Bei einer 52-jährigen Patientin, wohnhaft in Stendal und versichert bei der DAK Gesundheit, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch von **Zolpidem- und Zopiclon-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin leide an Epilepsie, Migräne, Schlafstörungen, Rückenschmerzen, Schwindel und einem Stimmungstief. Anamnestisch habe Sie angegeben, bereits das Zolpidem-haltige Arzneimittel ihrer Mutter genommen zu haben. Inzwischen werde Sie monatlich in der meldenden Arztpraxis vorstellig, um das ihr verordnete Zopiclon-haltige Arzneimittel erneut verordnet zu bekommen.

Fall 3 (Region Stadt Magdeburg)

Bei einer 40-jährigen Patientin, wohnhaft in Magdeburg und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch von **Oxycodon-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin leide an einem chronischen Schmerzsyndrom. Sie sei erstmalig in der meldenden Arztpraxis vorstellig geworden. Zur Vorbehandlung befragt, habe Sie eine Therapie mit Tramal® angegeben. Weiterhin sei bekannt, dass sie sich zeitgleich vom Hausarzt und vom Schmerztherapeuten die o.a. Arzneimittel verordnen lassen habe.

Fall 4 (Region Landkreis Wittenberg)

Bei einer 44-jährigen Patientin, wohnhaft in Niedergörsdorf und versichert bei der AOK Nordost, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch von einem **Methylphenidat-haltigen Arzneimittel (Ritalin® Adult Hartkapseln)**.

Die Patientin leide an einer Aufmerksamkeitsstörung, mache aber zu ihren Beschwerden widersprüchliche Angaben. Eine Vorbehandlung sei durch ihren be-

Arzneimittel

handelnden Neurologen in Berlin erfolgt. Aussagekräftige Befunde hat sie dazu nicht vorlegen können. Auf die von der meldenden Arztpraxis ausgestellte Verordnung von Medikinet adult habe die Patientin sehr ungehalten reagiert und diese als Körperverletzung bezeichnet. Stattdessen habe sie auf die Verordnung des o.a. Arzneimittels bestanden.

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler

Tel. 0391 627-6448

Fall 5 (Region Landkreis Wittenberg)

Bei einem 19-jährigen Patienten, wohnhaft in Lutherstadt Wittenberg und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Lorazepam-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient leide an Agoraphobie mit Panikattacken und weiteren phobischen Ängsten. Ein in der meldenden Arztpraxis durchgeführter Drogentest habe einen deutlich erhöhten THC-Wert ergeben. Daraufhin habe der Patient den Konsum illegaler Substanzen wie Cannabinoide und Sedativa eingestanden. Der Patient werde auch bei seinem Hausarzt und Vertretungsärzten vorstellig, um das o.a. Arzneimittel verordnet zu bekommen.

Fall 6 (Region Landkreis Anhalt-Bitterfeld)

Bei einer 53-jährigen Patientin, wohnhaft in Zerbst und versichert bei der KKH, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Paracetamol- und Codein-haltigen Zäpfchen (Titretta® Zäpfchen)**.

Der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt liegt aktuell eine Meldung des MDK zum Arzneimittelmissbrauch vor. Die Patientin leide an einem Fibromyalgiesyndrom, Colitis ulcerosa und chronischen Schmerzen. Im Jahr 2012 sei bei der Patientin ein Opiat-Entzug erfolgt. Seit nachweislich 2015 sei sie insgesamt 171-mal bei verschiedenen Haus- und Fachärzten, zum Teil am selben Tag, vorstellig geworden, um das o.a. Arzneimittel verordnet zu bekommen.

Fall 7 (Region Landkreis Burgenlandkreis)

Bei einer 55-jährigen Patientin, wohnhaft in Teuchern und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Tramadol- und Nitrazepam-haltigen Arzneimitteln**.

Auf diese Patientin wurde bereits 2019 hingewiesen. Aktuell liegt uns erneut eine Meldung einer Arztpraxis vor. Die Patientin leide an chronischen Rückenschmerzen und einer Schlafstörung. Auf die Frage nach ihrem Hausarzt mache sie unterschiedliche Angaben. Sie werde mehrfach in den umliegenden Praxen mit dem Wunsch auf Ausstellung von Verordnungen für die o.a. Arzneimittel vorstellig.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter www.kvsa.de >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

Impfen

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie incl. Neugestaltung der Anlage 1 und Anpassung der Anlage 2 – Anpassung der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) geändert, die Anlage 1 der SI-RL wurde grundlegend neugestaltet. Damit wurden

- die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) vom August 2019,
- neue gesetzliche Regelungen durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG),
- neue gesetzliche Regelungen durch das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) und
- redaktionelle Überarbeitungen umgesetzt.

Praxisrelevante Änderungen der SI-RL

1. Impfung zulasten der GKV, unabhängig davon, ob Ansprüche gegen andere Kostenträger (z.B. Arbeitgeber) bestehen

Bisher musste bei den von der STIKO empfohlenen, beruflich indizierten Impfungen unterschieden werden, ob die Impfung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu erbringen war oder ob ein Anspruch gegen andere Kostenträger (z.B. Arbeitgeber) bestand.

Neu ist nun der Anspruch der Versicherten auf **alle** von der STIKO empfohlenen, beruflich indizierten Impfungen zulasten der GKV (§ 2 SI-RL).

2. „Reiseschutzimpfungen“

Der Begriff „Reiseschutzimpfungen“ wird nicht eigenständig definiert. Unterschieden werden muss zwischen beruflich bedingten und privaten Auslandsaufenthalten. Entsprechend wurde in § 11 der SI-RL das Wort „Reiseschutzimpfung“ gestrichen.

Somit gilt: Versicherte haben gemäß § 11 Absatz 3 SI-RL Anspruch auf Schutzimpfungen wegen eines erhöhten Gesundheitsrisikos durch einen Auslandsaufenthalt zulasten der GKV – aber nur dann

- wenn der Auslandsaufenthalt beruflich oder durch die Ausbildung bedingt ist
- oder
- entsprechend den Hinweisen in Anlage 1 zum Schutz der öffentlichen Gesundheit ein besonderes Interesse daran besteht, der Einschleppung einer übertragbaren Krankheit in die Bundesrepublik Deutschland vorzubeugen (gilt auch für private Auslandsaufenthalte, z.Z.: Poliomyelitis)

3. Neufassung der Anlage 1 der SI-RL

Bisher enthielt die Anlage 1 Hinweise auf die „Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge“ (ArbMedVV). Aufgrund des gesetzlichen Leistungsanspruchs der Versicherten auf berufliche Impfungen gegenüber der GKV (auch bei Ansprüchen gegenüber anderen Kostenträgern) konnten diese Hinweise entfallen. Die Anlage 1 wurde daher vollständig überarbeitet.

Impfen

Neu aufgeführt werden nun neben den Standard- und Indikationsimpfungen auch **alle** von der STIKO empfohlenen beruflichen Indikationen. Die Tabelle besteht nur noch aus drei Spalten. Deren Inhalte sind immer identisch aufgebaut:

Beispiel: Auszug Anlage 1 SI-RL

Impfung gegen	Indikation	Hinweise zur Umsetzung
Hepatitis B	Grundimmunisierung Grundimmunisierung im Alter von...	Bei monovalenter Anwendung...
	Auffrischimpfung (unbesetzt)	Eine Wiederholungsimpfung...
	Indikationsimpfung Indikationsimpfung für...	Für die in der Impfempfehlung explizit...
	Berufliche Indikationen Personen mit...	Für betriebliche Ersthelferinnen...
	Reiseindikation ...	Ein Leistungsanspruch besteht nur im Rahmen des § 11 Absatz 3

4. Änderungen in Anlage 2 (Dokumentationsziffern) der SI-RL

Neu eingefügt wurden in die Anlage 2 Dokumentationsziffern für Impfungen aufgrund beruflicher Indikationen bzw. beruflich oder durch die Ausbildung bedingten Auslandsaufenthalten. Die neuen Dokumentationsziffern sind die mit den Buchstaben V, W, X und Y gekennzeichneten. Mit diesen Dokumentationsziffern werden nun alle beruflich indizierten Impfungen (Anlage 1 der SI-RL: Berufliche Indikationen...) abgerechnet. Das gilt auch für die Impfungen bei beruflichem oder ausbildungsbedingtem Auslandsaufenthalt.

Beispiel: Auszug Anlage 2 SI-RL:

Impfungen	Dokumentationsnummer		
	Erste Dosen eines Impfzyklus bzw. unvollständige Impfserie	Letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischimpfung
Masern ◊ (Standardimpfung) - Kinder ab dem Alter von 11 Monaten - Erwachsene Masern (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3) ◊	89113 A 89113 89113 Y	89113 B	
Meningokokken Konjugatimpfstoff (Standardimpfung) - Kinder Meningokokken - Indikationsimpfung Meningokokken berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3)	89114 89115 A 89115 V	 89115 B 89115 W	 89115 R 89115 X

Gestrichen wurden in der Anlage 2 die Dokumentationsziffern für Impfungen, für die kein Impfstoff mehr verfügbar ist.

Impfen

Anpassung der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung

Neue Dokumentationsziffern in der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung

1. Übernahme der neuen Dokumentationsziffern der SI-RL in die sachsen-anhaltische Impfvereinbarung

Die Impfvereinbarung wurde entsprechend der SI-RL angepasst, die neuen Dokumentationsziffern der SI-RL wurden in die Anlage der Impfvereinbarung übernommen. Die Anlage enthält neben den Dokumentationsziffern zur Abrechnung auch ICD-10-GM-Codes und die Vergütungssystematik der Impfleistungen, die zulasten der GKV erbracht werden können. Die Impfvereinbarung und deren Anlage stehen auf der Homepage der KVSA zur Verfügung.

Regelungen zum Impfstoffbezug

2. Hinweise zum Impfstoffbezug

Die Regelungen zur Verordnung von Impfstoffen sind in § 5 der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung aufgeführt. Sie gelten auch bei beruflich indizierten Impfungen und auch dann, wenn die Impfleistung wegen beruflichen oder ausbildungsbedingten Auslandsaufenthalten oder privaten Reisen in Polio-Endemiegebiete erbracht wird.

Impfstoffe, die für Impfleistungen zulasten der GKV verwendet werden, müssen in Sachsen-Anhalt **im Rahmen des Sprechstundenbedarfes** bezogen werden. Das gilt auch bei der Verordnung einzelner Impfstoffdosen, z. B. bei Indikationsimpfungen. Die Verordnung erfolgt mit einem roten Rezept (Muster 16) über die Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD). Auf den Verordnungsblättern ist in das Feld 8 die Zahl 8 als Ziffer für Impfstoff und in das Feld 9 die Zahl 9 als Ziffer für den Sprechstundenbedarf einzutragen.

Eine **Ausnahme** von dieser Regelung ist nur bei der Verordnung des nasalen Grippeimpfstoffes (LAIV, z.Z. Fluenz®tetra Nasenspray) sowie des Impfstoffes gegen Tollwut zur Erstinjektion im Verletzungsfall zu beachten. Die Verordnung dieser Impfstoffe erfolgt auf einem roten Rezept (Muster 16) **auf Namen der Versicherten**.

Die zur Vervollständigung der Grundimmunisierung erforderlichen weiteren Impfdosen (Folgeinjektion) zur Tollwutimpfung sind im Rahmen des Sprechstundenbedarfs zu verordnen.

Höhere Vergütungssätze für Impfleistungen

3. Vereinbarung neuer Vergütungssätze ab 1. Januar 2020

Eine weitere Anpassung der Impfvereinbarung erfolgte aufgrund der mit den Krankenkassen getroffenen Vereinbarung über höhere Vergütungssätze.

Ab 1. Januar 2020 werden alle Impfleistungen, auch die beruflichen Impfungen, wie folgt vergütet:

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Einfachimpfung:	7,58 €
Zweifachimpfung:	9,38 €
Dreifachimpfung:	10,79 €
Vierfachimpfung:	12,21 €
Fünffachimpfung:	13,67 €
Sechsfachimpfung:	20,34 €

Impfen

Anlage zur Impfvereinbarung – Dokumentationsziffern

Impfung gegen	ICD-10-GM	Dokumentationsnummer			Vergütung 2020
		erste Dosen eines Impfzyklus bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungsimpfung	
Einfachimpfungen					
Cholera (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL)	Z23.0	89130V	89130W	89130X	7,58 €
Diphtherie (Standardimpfung) - Kinder u. Jugendliche bis 17 Jahre	Z23.6	89100A	89100B	89100R	7,58 €
Diphtherie - Indikationsimpfung		89101A	89101B	89101R	7,58 €
Frühsommermeningo-Enzephalitis (FSME) - Indikationsimpfung	Z24.1	89102A	89102B	89102R	7,58 €
FSME (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL)		89102V	89102W	89102X	7,58 €
Gelbfieber (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL)	Z24.3	89131Y			7,58 €
Haemophilus influenzae Typ b (Standardimpfung) - Säuglinge und Kleinkinder	Z23.8	89103A	89103B		7,58 €
Haemophilus influenzae Typ b - Indikationsimpfung		89104A	89104B		7,58 €
Hepatitis A - Indikationsimpfung	Z24.6	89105A	89105B	89105R	7,58 €
Hepatitis A (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL)		89105V	89105W	89105X	7,58 €
Hepatitis B (Standardimpfung) - Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	Z24.6	89106A	89106B		7,58 €
Hepatitis B - Indikationsimpfung		89107A	89107B	89107R	7,58 €
Hepatitis B (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL)		89107V	89107W	89107X	7,58 €
Hepatitis B Dialysepatienten	Z24.6	89108A	89108B	89108R	7,58 €
Herpes zoster (Standardimpfung) - Personen ab dem Alter von 60 Jahren	Z25.8	89128A	89128B		7,58 €
Herpes zoster - Indikationsimpfung bei Personen ab dem Alter von 50 Jahren		89129A	89129B		7,58 €
Humane Papillomviren (HPV)	Z25.8	89110A	89110B		7,58 €
Influenza (Standardimpfung)* - Personen ab dem Alter von 60 Jahren	Z25.1	89111			7,58 €
Influenza - Indikationsimpfung		89112			7,58 €
Die Dokumentationsnummer 89112 gilt sowohl für die Abrechnung der ärztlichen Impfleistung eines inaktivierten Influenzaimpfstoffes, als auch eines attenuierten Influenza-Lebendimpfstoffes (LAIV) im medizinischen Einzelfall (ausschließlich bei Hindernissen für eine Injektion z.B. Spritzenphobie, Gerinnungsstörung)					
Influenza (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL)		89112Y			7,58 €

Impfen

Impfung gegen	ICD-10-GM	Dokumentationsnummer			Vergütung 2020
		erste Dosen eines Impfzyklus bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungsimpfung	
Einfachimpfungen					
Masern (Standardimpfung)◊ - Kinder ab dem Alter von 11 Monaten - Erwachsene Masern (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL)◊	Z24.4	89113A 89113 89113Y	89113B		7,58 € 7,58 € 7,58 €
Meningokokken Konjugatimpfstoff (Standardimpfung) - Kinder Meningokokken - Indikationsimpfung Meningokokken (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL)	Z23.8	89114 89115A 89115V	 89115B 89115W	 89115R** 89115X**	7,58 € 7,58 € 7,58 €
Pneumokokken Konjugatimpfstoff (Standardimpfung) - Kinder bis 24 Monate Pneumokokken (Standardimpfung) - Personen über 60 Jahre Pneumokokken - Indikationsimpfung Pneumokokken (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL)	Z23.8	89118A 89119 89120**** 89120V	89118B	 89119R** 89120R 89120X	7,58 € 7,58 € 7,58 € 7,58 €
Poliomyelitis (Standardimpfung) - Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre Poliomyelitis - Indikationsimpfung Poliomyelitis (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL)	Z24.0	89121A 89122A 89122V	89121B 89122B 89122W	89121R 89122R** 89122X	7,58 € 7,58 € 7,58 €
Rotaviren (RV)	Z25.8	89127A	89127B		7,58 €
Tetanus	Z23.5	89124A	89124B	89124R	7,58 €
Tollwut - im Verletzungsfall ab der 2. Impfung Tollwut (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL)	Z24.2	89199A 89132V	89199B 89132W	 89132X	7,58 € 7,58 €
Typhus (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL)	Z23.1	89133Y		89133X	7,58 €
Varizellen (Standardimpfung) - Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre Varizellen - Indikationsimpfung Varizellen (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL)	Z25.8	89125A 89126A 89126V	89125B 89126B 89126W		7,58 € 7,58 € 7,58 €

Impfen

Kombinationsimpfungen*****					
Diphtherie, Tetanus (T-d)	Z27.8	89201A	89201B	89201R	9,38 €
Hepatitis A und Hepatitis B (HA-HB) - nur bei Vorliegen der Indikationen für eine Hepatitis A- und eine Hepatitis B-Impfung	Z27.8	89202A	89202B	89202 R	9,38 €
Hepatitis A und Hepatitis B (HA-HB) (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL)		89202V	89202W	89202X	9,38 €
Diphtherie, Pertussis, Tetanus (D-T-aP)	Z27.1	89300A	89300B		10,79 €
Masern, Mumps, Röteln (M-M-R)	Z27.4	89301A	89301B		10,79 €
Masern, Mumps, Röteln (M-M-R) (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL)		89301Y			10,79 €
Diphtherie, Tetanus, Poliomyelitis (T-d-IPV)	Z27.8	89302		89302R**	10,79 €
Diphtherie, Pertussis, Tetanus (T-d-ap)	Z27.1	89303		89303R***	10,79 €
Diphtherie, Pertussis, Tetanus (T-d-ap) (berufliche bzw. Reiseindikation für Pertussis-Impfung nach § 11 Absatz 3) SI-RL		89303Y			10,79 €
Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis (T-d-ap-IPV)	Z27.3	89400		89400R***	12,21 €
Masern, Mumps, Röteln, Varizellen (M-M-R-V)	Z27.8	89401A	89401B		12,21 €
Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae Typ b (D-T-aP-IPV-Hib)	Z27.8	89500A	89500B		13,67 €
Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae Typ b, Hepatitis B (D-T-aP-IPV-Hib-HB)	Z27.8	89600A	89600B		20,34 €

* Bei der Abrechnung der Einzelimpfstoffe hat die Nummer der Standardimpfung Vorrang, wenn gleichzeitig weitere Indikationen in Betracht kommen (Bsp.: Influenza-Impfung eines 60-jährigen Patienten mit Diabetes gilt als Standardimpfung [89111]; Influenza-Impfung eines 50-jährigen Patienten mit Diabetes als Indikationsimpfung [89112]). Bei der erstmaligen Influenza-Impfung von Kindern ist entsprechend Fachinformation je nach Alter ggf. die Nummer 89112 zweimal zu dokumentieren.

** keine routinemäßige Auffrischung

*** Anmerkungen zur Pertussis-Impfung in der Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie beachten

**** Im Rahmen der sequentiellen Impfung ist die Nummer 89120 sowohl bei der Impfung mit PCV13 als auch PPSV23 zu verwenden.

***** Bei der Anwendung von Kombinationsimpfstoffen sind ausschließlich die Dokumentationsnummern der entsprechenden Kombinationen zu verwenden.

◇ zurzeit kein Impfstoff verfügbar

Hintergrund – Impfvereinbarung

Die sachsen-anhaltische Impfvereinbarung regelt die Durchführung der Schutzimpfungen nach den jeweils aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) in Verbindung mit der geltenden Fassung der SI-RL des G-BA. Nach Wirksamwerden eines Beschlusses des G-BA zur Änderung der SI-RL wird dieser von den Vertragspartnern* der Impfvereinbarung übernommen. Änderungen der SI-RL sind erforderlich, wenn Impfempfehlungen der STIKO oder gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden müssen.

*Vertragspartner der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt und gesetzliche Krankenkassen

Links für die Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA, die Impfvereinbarung Sachsen-Anhalts und das Epidemiologische Bulletin der STIKO stehen auf der Homepage der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen zur Verfügung

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Hilfsmittel

Verordnungsfähigkeit von Hilfsmitteln mit Sicherheitsmechanismus zum Schutz vor Nadelstichverletzungen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit einer Änderung der Hilfsmittel-Richtlinie (HilfsM-RL) die Verordnungsvoraussetzungen für Hilfsmittel mit einem Sicherheitsmechanismus zum Schutz vor Nadelstichverletzungen festgelegt.

Verordnung von Hilfsmitteln mit Sicherheitsmechanismus zum Schutz vor Nadelstichverletzungen

Hintergrund

Gesetzlich versicherte Patienten, die aufgrund ihres körperlichen Zustandes beispielsweise bei Blutentnahmen zur Gewinnung von Kapillarblut auf die Hilfe einer anderen Person angewiesen sind, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Hilfsmittel, die einen Sicherheitsmechanismus zum Schutz vor Nadelstichverletzungen haben. Dieser Anspruch wurde im Mai 2019 im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) festgelegt.

Ziel der Regelung ist es, die helfende Person vor der Übertragung einer Infektionskrankheit zu schützen. Hierfür wurden in der HilfsM-RL nun die Tätigkeiten bestimmt, bei denen von einer erhöhten Infektionsgefährdung ausgegangen wird.

Verordnungsvoraussetzungen – Patienten

Voraussetzung für die Verordnungsfähigkeit von Hilfsmitteln mit Sicherheitsmechanismus ist, dass die Patienten aufgrund ihres körperlichen Zustands beziehungsweise ihrer geistigen Entwicklung selbst nicht zur Anwendung des Hilfsmittels in der Lage sind und hierfür die Hilfe einer anderen Person (z. B. Familienangehörige, Pflegepersonal ambulanter Pflegedienste oder Pflegeeinrichtungen) benötigen.

Diese Voraussetzungen liegen insbesondere bei Patienten mit folgenden Einschränkungen vor:

- hochgradige Einschränkung der Sehfähigkeit
- erhebliche Einschränkung der Grob- und Feinmotorik der oberen Extremitäten
- starke Einschränkung der körperlichen Leistungsfähigkeit
- starke Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit oder Realitätsverlust
- entwicklungsbedingt nicht vorhandener Fähigkeit, die Tätigkeit zu erlernen oder selbstständig durchzuführen

Tätigkeiten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

Die Tätigkeiten mit einem erhöhten Gefährdungspotential sind nur solche, die Patienten normalerweise selbstständig durchführen könnten.

Tätigkeiten, bei denen eine Infektionsgefährdung einer anderen Person durch eine Nadelstichverletzung angenommen wird:

- Blutentnahmen zur Gewinnung von Kapillarblut
- subkutane Injektionen
- subkutane Infusionen
- perkutane Punktion eines Portsystems zur Infusion
- Setzen eines subkutanen Sensors (z.B. bei einem rtCGM-Gerät)

Der Beschluss ist am 15. Februar 2020 in Kraft getreten.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Hilfsmittel / Sprechstundenbedarf

Der Beschluss und die vollständigen Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Hilfsmittel-Richtlinie >> Beschlüsse. Die Hilfsmittel-Richtlinie ist abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien.

Ansprechpartnerinnen:
Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Regressvermeidung Sprechstundenbedarf

Zur Unterstützung bei der korrekten Verordnung von Sprechstundenbedarf bzw. zur Vermeidung von Regressen wegen diesbezüglicher Fehlverordnungen stellen wir eine alphabetisch geordnete **Liste nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähiger Mittel** zur Verfügung. Diese Liste wurde **erneut aktualisiert**. Die Liste mit den notwendigen Erläuterungen dazu steht auf unserer Homepage unter

www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf >> Nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähige Mittel

zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen:
Abteilung Prüfung
Heike Kreye
Tel. 0391 627-6135
Antje Köpping
Tel. 0391 627-6150

Vertrag zur Vergütung vertragsärztlicher Leistungen für das Jahr 2020

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat mit den Verbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen den Vertrag zur Vergütung vertragsärztlicher Leistungen (Vergütungsvertrag) für das Jahr 2020 vereinbart. Nachfolgend informieren wir über die wesentlichen Inhalte:

- Steigerung des Orientierungswertes um 1,52 % (10,9871 Cent = + 12,4 Mio. Euro)
- Steigerung des Behandlungsbedarfes um 0,3063 % (+ 2,5 Mio. Euro)
- Fortführung der Wegepauschalen
- Punktwertzuschläge für Förderungswürdige Leistungen

Hausbesuche	GOP 01410, 01411, 01412	2,33 Cent*
Versichertenpauschale	Hausärzte/Kinderärzte	0,56 Cent*
Grundpauschale	Augenärzte, Chirurgen, Gynäkologen, HNO-Ärzte, Hautärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, Nervenärzte, Neurologen, Neurochirurgen, Orthopäden, Psychiater, Urologen	0,45 Cent*
Organisierter Bereitschaftsdienst	Alle Leistungen im Rahmen des organisierten Bereitschaftsdienstes	1,95 Cent*
Geriatric	GOP 03360, 03362	0,55 Cent*
Allergologie	GOP 30110, 30111, 30130	2,00 Cent*
Polysomnographie	GOP 30901	2,00 Cent*
Drogensubstitution	GOP 01949, 01950, 01951, 01952, 01960	2,00 Cent*

* Alle Punktwertzuschläge wurden kalkuliert. Die tatsächliche Höhe ergibt sich aus der abgerechneten Leistungsmenge, die gegen das vereinbarte Fördervolumen gerechnet wird. Deshalb kann die Höhe des Punktwertzuschlages in Abhängigkeit der tatsächlich abgerechneten Leistungsmenge in 2020 variieren.

In gesonderten Regelungen wurde mit den Krankenkassen vereinbart:

- Fortführung Stützung Mammographie-Screening (+ 0,28 Cent)
- Förderung der Struktur des Bereitschaftsdienstes gemäß § 105 Abs. 1b SGB V

Ansprechpartner:

Sabine Ochmann
Tel. 0391 627-6237
Steve Krüger
Tel. 0391 627-6250

Per Gesetz besteht für Vergütungsverträge eine Vorlagepflicht bei den zuständigen Rechtsaufsichten. Aus diesem Grund stehen sämtliche Vertragsinhalte unter dem Vorbehalt der Prüfung durch das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS), ehemals Bundesversicherungsamt (BVA) und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

Frühgeburtenprävention „Hallo Baby“ der Betriebskrankenkassen

Frühgeburtenprävention „Hallo Baby“ der Betriebskrankenkassen

Die KBV hat **Änderungen** bezüglich der teilnehmenden Betriebskrankenkassen am Vertrag zur besonderen Versorgung zur Vermeidung von Frühgeburten mitgeteilt.

Folgende Betriebskrankenkassen **beenden** zum 31. Dezember 2019 die Teilnahme:

- **Thüringer BKK**
- **BKK Henschel Plus**

Neu teilnehmende Betriebskrankenkasse:

- **Merck BKK**

Ansprechpartnerin:

Claudia Scherbath

Tel. 0391 627-6236

Frühgeburtenprävention „Gesund schwanger“ der Betriebskrankenkassen

Die KBV hat **Änderungen** bezüglich der teilnehmenden Betriebskrankenkassen am Vertrag zur Vermeidung von Frühgeburten mitgeteilt.

Folgende Betriebskrankenkassen **beenden** auf Grund der Fusion die Teilnahme:

- **BKK B. Braun Melsungen AG**
- **BKK Aesculap**

Neu teilnehmende Betriebskrankenkasse nach der Fusion:

- **BKK B. Braun Aesculap**

Eine aktuelle Liste der an den Verträgen teilnehmenden BKKen finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verträge/Recht >> Früh-erkennung Schwangere oder kann in der Vertragsabteilung der KVSA abgefordert werden.

Ansprechpartnerin:

Claudia Scherbath

Tel. 0391 627-6236

Praxiseröffnungen

Christiane Augustin, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellte Ärztin bei Dr. med. Bastian Thate, FA für Allgemeinmedizin, Merseburger Str. 32, 06688 Weißenfels/OT Großkorbetha, Tel. 034446 20233
seit 01.01.2020

Ioana Fuhrmann, FÄ für Kinder-/Jugendpsychologie und -Psychotherapie, Geschwister-Scholl-Str. 28, 39307 Genthin, Tel. 03933 4569377
seit 01.02.2020

Judith Müller, FÄ für Innere Medizin und SP Hämatologie und Onkologie, angestellte Ärztin im MVZ Martha-Maria gGmbH, Röntgenstr. 1, 06120 Halle, Tel. 0345 5591451
seit 01.01.2020

Kristina Fruth, FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Doreen Barche, FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, In der alten Kaserne 1, 39288 Burg, Tel. 03921 984454
seit 03.02.2020

Dr. med. Doreen Barche, FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Berufsausübungsgemeinschaft mit Kristina Fruth, FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, In der alten Kaserne 1, 39288 Burg, Tel. 03921 984454
seit 03.02.2020

Dr. med. Sabine Röpke, FÄ für Augenheilkunde, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte Apl. Prof. Dr. med. habil. Christian Vorwerk, FA für Augenheilkunde, Große Diesdorfer Str. 227, 39108 Magdeburg, Tel. 0391 6216046
seit 02.01.2020

Dipl.-Psych. Christiane Claus-Seeger, Psychologische Psychotherapeutin,

häufige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Wolfgang Stifftel, Psychologischer Psychotherapeut, Goethestr. 17, 39108 Magdeburg
seit 24.02.2020

Dr. med. Matthias Wachter, FA für Radiologie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Andreas Fessel, FA für Diagnostische Radiologie, und Dr. med. Bela Rogits, FA für Radiologie, Praxisübernahme von Dr. med. Christoph von Knorre, FA für Radiologie, Schönebecker Str. 68a, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 4048154
seit 01.01.2020

Dr. med. Ursula Maria Krüger, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin im MVZ Martha-Maria Salzmünde, An der Lehmwand 2, 06198 Salza, Tel. 034609 25090
seit 01.01.2020

Kathrin Köhler, FÄ für Kinder-/Jugendpsychologie und -Psychotherapie, angestellte Ärztin bei Katrin Diener, FÄ für Kinder-/Jugendpsychologie und -Psychotherapie, häufige Praxisübernahme von Dipl.-Med. Konrad Brandt, FA für Nervenheilkunde/FA für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Geiststr. 22, 06108 Halle, Tel. 0345 5250810
seit 08.01.2020

Jenny Kleinsorge, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Mandy Lange, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 34, 06526 Sangerhausen, Tel. 03464 2797081
seit 01.02.2020

Dr. med. Georg Daeschlein, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellter Arzt im MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg

38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013665
seit 03.02.2020

Dr. med. Alik Dawson, FA für Mikrobiologie, Virologie und Infektions-epidemiologie, angestellter Arzt im amedes MVZ für Laboratoriumsdiagnostik und Mikrobiologie Halle/Leipzig GmbH, Leipziger Chaussee 191 f, 06112 Halle, Tel. 0162 1062036
seit 01.01.2020

Dipl.-Med. Klaus-Peter Werner, FA für Kinderheilkunde, angestellter Arzt im Medizinischen Zentrum Harz GmbH, MVZ Ballenstedt, Robert-Koch-Str. 26-27, 06493 Ballenstedt
seit 01.01.2020

Dr. med. Sindy Jahr, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ, Dreiländer-Eck GmbH II, Beuditzstr. 59, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 302958
seit 07.01.2020

Dr. med. Benjamin Eberhardt, FA für Innere Medizin (hausärztlich), angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Börde, Markt 16, 39435 Egeln, Tel. 039268 2338
seit 23.01.2020

Dipl.-Päd. Grischa Matheja, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, häufige Praxisübernahme von Dipl.-Heilpädagogin Barbara Breuer-Radbruch, Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin, Westring 6, 39110 Magdeburg, Tel. 0391 79290086
seit 01.02.2020

Dr. med. Achim Schadt, FA für Allgemeinmedizin, Sennewitzer Str. 7, 06193 Petersberg/OT Gutenberg
seit 01.02.2020

Mandy Krysmanski, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Wilfried Trommer, FA für Kinderheilkunde, Christianenstr. 7, 06217 Merseburg, Tel. 03461 203938 seit 01.02.2020

Dr. med. Friedemann Klemenz, FA für Urologie, Praxisübernahme von Dr. med. Gerhard Roth, FA für Urologie, Paul-Gerhardt-Str. 42-45, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 4549988 seit 01.02.2020

Dr. med. Thoralf Wecke, FA für Augenheilkunde, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Kathrin Remus, FÄ für Augenheilkunde, Praxisübernahme von Dr. med. Uta Reichwald, FÄ für Augenheilkunde, Pfännerstr. 37, 39218 Schönebeck, Tel. 03928 82059 seit 02.01.2020

Astrid Kollmann, FÄ für Orthopädie, angestellte Ärztin im MVZ der Pfeifferschen Stiftungen GmbH II, Harsdorfer Str. 17, 39110 Magdeburg, Tel. 0391 7332205 seit 01.02.2020

Katja Kulf, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin bei Dipl.-Med. Birgit Gerlach, FÄ für Allgemeinmedizin, Domstr. 10, 06217 Merseburg, Tel. 03461 200466 seit 03.02.2020

Mohammad Attar, FA für Augenheilkunde, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländer-Eck GmbH I, Roßmarkt 12, 06712 Zeitz, Tel. 03441 212783 seit 02.01.2020

Andreas Fahrig, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländer-Eck GmbH I, Beuditzstr. 59, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 302958 seit 07.01.2020

Dr. med. Nina Avetisyan, FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, angestellte Ärztin bei Dr. med. Frank Wilhelm, FA für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Wilhelm-von-Klewitz-Str. 11, 06132 Halle, Tel. 0345 7748225 seit 01.01.2020

Dr. med. Kathleen Stephan, FÄ für Innere Medizin und (SP) Pneumologie, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Martha-Maria gGmbH, Steinweg 27, 06110 Halle, Tel. 0345 6825860 seit 01.01.2020

Dipl.-Psych. Steffi Stötzner, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Anke Rauch, Psychologische Psychotherapeutin, Lutherstr. 52, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 0176 45934441 seit 01.01.2020

M. Sc. Aline Rückriem, Psychologische Psychotherapeutin, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte Psychotherapeutisches Zentrum Halle/S. GmbH, Große Ulrichstr. 7-9, 06108 Halle, Tel. 0345 68893232 seit 01.01.2020

Dipl.-Psych. Melanie Koch, Psychologische Psychotherapeutin, angestellte Ärztin bei Dr. phil. Sabine Ahrens-Eipper, Psychologische Psychotherapeutin, Georg-Cantor-Str. 30, 06108 Halle seit 01.02.2020

Dr. med. Janet Michel, FÄ für Diagnostische Radiologie, angestellte Ärztin im Medizinischen Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Ilseburger Str. 5, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 613746 seit 01.01.2020



PRAXIS-, THERAPIE- & BÜROÄRÄUME ZU VERMIETEN.

In der Bahrendorfer Str. 19-20, 39112 Magdeburg.

Verwaltung und Kontakt:

ISA Haus- & Immobilienverwaltung
GmbH Sachsen Anhalt

Otto-von-Guericke-Str. 65 39104 Magdeburg
Email: info@isa-service.de Telefon: 0391 - 532 85 43



**PRAXISZENTRUM
MAGDEBURG**

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich	Reg.-Nr.
Psychotherapie*	Einzelpraxis	Halle	2356
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Köthen	2357
Augenheilkunde*	Gemeinschaftspraxis	Anhalt-Bitterfeld	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Salzwedel	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Weißenfels/OT Großkorbetha	
HNO-Heilkunde (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg (Landeshauptstadt)	
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Magdeburg	
Anästhesiologie	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	
Neurologie und Psychiatrie*	Einzelpraxis	Magdeburg	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Wanzleben-Börde	
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Magdeburg	

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **29.03.2020**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Wir gratulieren



...zum 89. Geburtstag

Prof. Dr. med. habil. Gisbert Wagner
aus Halle, am 17. März 2020
SR Lothar Heinze aus Tangerhütte,
am 19. März 2020

...zum 87. Geburtstag

SR Edith Schröter aus Groß
Rosenburg, am 30. März 2020

...zum 86. Geburtstag

MR Dr. med. Regina Bosse aus Jessen/
OT Seyda, am 18. März 2020
Wilfried Burckhardt aus Burg,
am 28. März 2020
MR Dr. med. Werner Zimmer
aus Sangerhausen, am 9. April 2020

...zum 85. Geburtstag

Dr. med. Manfred Grimm aus Wippra,
am 18. März 2020
Dr. med. Hermann Jahn
aus Hermsdorf, am 7. April 2020

...zum 84. Geburtstag

MR Harry Nitschke aus Sangerhausen,
am 21. März 2020

...zum 83. Geburtstag

SR Dr. med. Erna Habedank
aus Quedlinburg, am 24. März 2020
Dr. med. Brigitte Dolata
aus Wernigerode, am 31. März 2020
Dr. med. Erika Rücker aus Calvörde,
am 31. März 2020
SR Dr. med. Sabine Bühnemann
aus Blankenburg, am 9. April 2020

...zum 82. Geburtstag

Dr. med. Gerhard Edler
aus Lutherstadt Eisleben,
am 16. März 2020
Gerda Bornschein aus Halle,
am 30. März 2020
Dr. med. Volkmar Heberer
aus Merseburg, am 1. April 2020
SR Dr. med. Bettina Schmidt
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 2. April 2020
SR Dr. med. Annelies Siebert
aus Halle, am 8. April 2020
SR Rita Stenz aus Thale,
am 8. April 2020
Dr. med. Erika Wollenberg
aus Stendal, am 11. April 2020
Dr. med. Brigitte Hempel
aus Sangerhausen, am 12. April 2020

...zum 81. Geburtstag

Dr. med. Lutz Folkens
aus Flechtingen, am 20. März 2020
Dr. med. Rüdiger Pelliccioni
aus Halle, am 21. März 2020
Renate Holland-Moritz aus Dessau,
am 2. April 2020
Dr. med. Maria Siegel aus Dessau,
am 9. April 2020
Hadwin Ullmann aus Halle,
am 9. April 2020
Dr. med. Gisela Rabsilber
aus Magdeburg, am 12. April 2020
Dr. med. Helga Heunisch
aus Weißenfels, am 14. April 2020

...zum 80. Geburtstag

Dr. med. Franz-Friedrich Schubert
aus Kalbe/ OT Badel, am 18. März 2020
Ingrid Fabian aus Groß Garz,
am 23. März 2020

MR Hanns-Jürgen Kusebauch
aus Bernburg, am 23. März 2020
Dr. med. Gisela Pförsch aus Leuna,
am 24. März 2020
MR Detlev Pohl aus Halle,
am 26. März 2020
Dr. med. Wilfried Schielke aus Klötze,
am 3. April 2020
MR Klaus Kutzmann
aus Teutschenthal/OT Holleben,
am 5. April 2020
MR Joachim Bruns aus Lutherstadt
Eisleben, am 10. April 2020
Ilona Schulze aus Könnern,
am 12. April 2020

...zum 75. Geburtstag

Dr. med. Klara Höhne aus Genthin,
am 17. März 2020
Gerd Striewski aus Solpke,
am 20. März 2020
Helgard Kellner aus Dessau-Roßlau/
OT Roßlau, am 21. März 2020
Dr. med. Aniko Pfeifer aus Naumburg,
am 8. April 2020
Dr. med. Karin Hamann
aus Schönebeck, am 13. April 2020

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Ursula Weis aus Bernburg,
am 17. März 2020
Dipl.-Med. Annette Pasche
aus Roßlau, am 18. März 2020
Dr. med. Susanne Hoffmann aus Bad
Frankenhausen, am 19. März 2020
Dr. med. Karin Groß aus Merseburg/
OT Meuschau, am 26. März 2020
Wolfram-Gunther Leppin
aus Erxleben, am 30. März 2020
Dr. med. Ingrid Lange aus Magdeburg,
am 31. März 2020

Dr. med. Gudrun Gättschmann
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 2. April 2020

Dr. med. Friedrich Kirsten
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 3. April 2020

Dr. med. Walter Kudernatsch
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld,
am 13. April 2020

Dipl.-Psych. Christina Maunz
aus Halle, am 13. April 2020

Dr. med. Karin König aus Magdeburg,
am 14. April 2020

...zum 65. Geburtstag

Dr. med. Thomas Feindt
aus Magdeburg, am 17. März 2020

Dr. med. Isolde Arendt
aus Teutschenthal, am 18. März 2020

Dipl.-Psych. Karla Hanff
aus Querfurt/OT Vitzsburg,
am 20. März 2020

Dr. med. Iris Solakov aus Halle,
am 20. März 2020

Dr. med. Dagmar Baumann
aus Magdeburg, am 23. März 2020

Dipl.-Med. Dagmar Leistner
aus Braunsbedra, am 2. April 2020

Dr. rer. nat. Dieter Sonntag
aus Hohenmölsen, am 2. April 2020

Dipl.-Psych. Ingeborg Faulkner
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 5. April 2020

Dipl.-Med. Axel Löwe
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen,
am 6. April 2020

Dipl.-Med. Saskia Adolphi aus Halle,
am 8. April 2020

Dipl.-Med. Grazyna Weber
aus Hohenmölsen, am 8. April 2020

Dipl.-Med. Christiane Hagemann
aus Dessau-Roßlau/OT Roßlau,
am 13. April 2020

...zum 60. Geburtstag

Dr. med. Birgit Reinhardt aus Halle,
am 15. März 2020

Dipl.-Psych. Antje Paulenz
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 16. März 2020

Dr. med. André Benthien aus Stendal,
am 23. März 2020

Dipl.-Med. Rainer Temm
aus Lutherstadt Eisleben,
am 25. März 2020

Dipl.-Med. Udo Müller aus Könnern/
OT Belleben, am 26. März 2020

Dr. med. Runa Panzner aus Halle,
am 26. März 2020

Dipl.-Med. Annelie Kromholz
aus Magdeburg, am 29. März 2020

Dipl.-Med. Heidemarie Thiele
aus Havelberg, am 30. März 2020

Dr. med. Rolf Schoßeß aus Halle,
am 31. März 2020

Dr. med. Holger Krauel
aus Naumburg, am 1. April 2020

Dipl.-Med. Heike Artus aus Halle,
am 9. April 2020

Dipl.-Med. Gabriele Benecke
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 10. April 2020

Dipl.-Med. Katrin Oder aus Staßfurt,
am 12. April 2020

...zum 50. Geburtstag

Dr. med. Franziska Kosubek
aus Halle, am 16. März 2020

Dr. med. Florian Thermann
aus Teutschenthal/OT Angersdorf,
am 21. März 2020

Dr. med. Solveig Köller aus Halle,
am 22. März 2020

Dr. med. Holm Riegel aus Magdeburg,
am 24. März 2020

Regine Banse aus Schönebeck,
am 26. März 2020

Dr. med. Jens-Joachim Brücher
aus Magdeburg, am 27. März 2020

Dipl.-Soz.-Päd. (FH) Kerstin Helmcke
aus Magdeburg, am 27. März 2020

Claudia Karisch-Schwetlick
aus Naumburg, am 2. April 2020

Dr. med. Alexander-Stefan Albrecht
aus Stendal, am 7. April 2020

Norbert Lehmann aus Blankenburg,
am 8. April 2020

PD Dr. med. habil. Jörg Franke
aus Magdeburg, am 10. April 2020

Edwin Rothe aus Gardelegen,
am 13. April 2020



Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Dr. med. Petra Hampel, Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie, Oberärztin an der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung von ambulanten Chemo- und Immuntherapien bei primär pulmonalen und pleuralen Tumoren

- zur Durchführung ambulanter Bronchoskopien
auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, zur Radiologie bzw. Labordiagnostik zu überweisen. Befristet vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Börde

Die **Augenklinik am AMEOS Klinikum Haldensleben** wird ermächtigt

- zur Durchführung intravitrealer Injektionen einschließlich der dafür erforderlichen Leistungen
auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen an Augenärzte zu tätigen. Befristet vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Harz

Dipl.-Med. Joachim Nehr Korn, Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie, Abteilungsleiter Nephrologie am Harz-klinikum Dorothea Christiane Erxleben, Wernigerode, wird ermächtigt

- für die Durchführung einer nephrologischen Sprechstunde für Patienten einschließlich der Durchführung der Abdominalsonografie nach EBM-Nr.

33042 außerhalb des Versorgungsauftrages der PHV

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Torsten Mildner, Facharzt für Chirurgie/Gefäßchirurgie, Zusatzbezeichnung Phlebologie, Chefarzt der Klinik für Gefäßchirurgie, endovaskuläre Chirurgie und Phlebologie am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH Quedlinburg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik von Gefäßerkrankungen einschließlich der apparativen Diagnostik
- zur Therapie von Gefäßerkrankungen
- zur Durchführung der ambulanten Prostavasin-Infusionstherapie
auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten, Hautärzten, Chirurgen, Fachinternisten, Orthopäden, Neurologen, Neurochirurgen und Augenärzten
- für die Portsystempflege
auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

- zur Dialyseshuntvorbereitung oder bei Dialyseshuntproblemen
auf Überweisung von niedergelassenen Nephrologen

- im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 EBM

Befristet vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Sven-Thomas Graßhoff, Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, Oberarzt am Brustzentrum Harz, Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben, Standorte Wernigerode und Quedlinburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Mamma-Sonographien beim Mann, an den Standorten Wernigerode und Quedlinburg
auf Überweisung niedergelassener Gynäkologen
Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 01.01.2020 bis 31.12.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Anke Redlich, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Frauenklinik am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt

- zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge gemäß der Nummer 01780 EBM
auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen
- Befristet vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Karsten Hellwig, Facharzt für Pathologie, Chefarzt des Institutes für Pathologie am Klinikum Magdeburg, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852, sowie
- zur Durchführung von histopathologischen Untersuchungen gemäß der EBM-Nr. 01756, 01757, 19317, 40100 und 40852

auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als pathologisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt
Befristet vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021.

Prof. Dr. med. Michael Görtler, Facharzt für Neurologie, Geschäftsführer der Oberarzt an der Universitätsklinik für Neurologie am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt

- zur Durchführung der Sonographie der intrakraniellen hirnversorgenden Gefäße mittels Duplexverfahren (33071 EBM einschließlich des Zuschlages gemäß der 33075 EBM)

auf Überweisung von niedergelassenen Neurologen, Nervenärzten, Internisten und Chirurgen

- zur sonographischen Untersuchung extrakranieller hirnversorgender Gefäße, der Periorbitalarterien, der Aa. subclaviae und Aa. vertebrales mittels CW-Dopplerverfahren in Problemfällen, 33060 EBM

- zur sonographischen Untersuchung der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße mittels Duplexverfahren in Problemfällen, 33070 EBM

- zur sonographischen Untersuchung der intrakraniellen Gefäße mittels PW-Dopplerverfahren in Problemfällen, 33063 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten die über die Genehmigung zur Durchführung sonographischer Untersuchungen extrakranieller hirnversorgender Gefäße im Doppler- bzw. im Duplexverfahren verfügen
Befristet vom 02.10.2019 bis zum 30.09.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Mansfeld-Südharz

MUDr. med. Jaroslav Mojzis, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie/ Spezielle Orthopädische Chirurgie, Oberarzt am Orthopädisch-traumatologischen Zentrum, Helios Klinik Hettstedt, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und ausschließlich konservativen Behandlung auf dem Gebiet der Speziellen Fußchirurgie begrenzt auf maximal 80 Fälle/ Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Orthopäden, Chirurgen, Unfallchirurgen und Vertragsärzten mit dem Schwerpunkt Rheumatologie

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen zur Radiologie und Labormedizin auszustellen.

Befristet vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Wittenberg

Dr. med. Robert Rainer Flieger, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie/Internistische Intensivmedizin, Chefarzt der Kardiologie am Mediclin Herzzentrum Coswig, wird ermächtigt

- zur Durchführung der einmaligen Funktionsanalyse eines Herzschrittmachers gemäß der GOP 13571 und/ oder eines implantierten Kardioverter bzw. Defibrillators gemäß der GOP

13573, und/oder eines implantierten Systems zur kardialen Resynchronisationstherapie (CRT-P, CRT-D) gemäß der GOP 13575, die im Mediclin Herzzentrum Coswig implantiert worden sind

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

- zur Durchführung des Kardiologisch-diagnostischen Komplexes gemäß der Nummer 13545 EBM sowie in diesem Zusammenhang die EBM-Nr. 33023

bei transösophagealer Durchführung auf Überweisung von niedergelassenen Internisten mit Schwerpunkt Kardiologie sowie dem Kardiologen abrechnungstechnisch gleichgestellten fachärztlich tätigen Internisten sowie den Vertragsärzten mit Genehmigung zur Rhythmusimplantatkontrolle bzw. echokardiographierenden Ärzten

Im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602

Befristet vom 02.10.2019 bis zum 31.12.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Regional

26. bis 29. März 2020 Halle/Saale

DEGUM-Sonographie-Kurse – Aufbaukurs: Abdomen und Retroperitoneum, Schilddrüse, Thorax für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesiologen u. a. Fachrichtungen

Information: Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9
E-Mail: office@ultraschall-akademie.de

27. bis 28. März 2020 Lutherstadt Wittenberg

Workshop: Scham und Schuld in der psychotherapeutischen Arbeit

Information: Interventionsgruppe Lutherstadt Wittenberg, Andreas Ferchland, Ärztlicher Psychotherapeut
Tel. 03491 8753420
mail@psychotherapie-ferchland.de

23. April 2020 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): post ASH und Fallvorstellungen: Hämatologie

Information: CA Dr. med. Wolfgang März, Harzklinikum Dorothea Christiane Erleben, Zentrum für Innere Medizin, Klinik II, Ilseburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611261, Fax 03943 611292
E-Mail: wolfgang.maerz@harzklinikum.com

24. bis 25. April 2020 Magdeburg

2. Magdeburger Notfallkongress: Notfallmedizin, Pflege, Rettungsdienst, Akutmedizin, Notfallpflege, ESI Triage, Manchester Triage, MANV, Terror-MANV, Palliativmedizin, Interdisziplinäres Notfallzentrum, Präklinische Notfallmedizin, Advanced Care Planning

Information: event lab. GmbH, Susann Häntzsch, Richard-Lehmann-Straße 12, 04275 Leipzig, Tel. 0341-30888487
E-Mail: shaentzsch@eventlab.org

7. bis 10. Mai 2020 Halle/Saale

DEGUM-Sonographie-Kurse – Interdisziplinärer Grundkurs: Abdomen und Retroperitoneum, Schilddrüse, Thorax für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesiologen u. a. Fachrichtungen

Information: Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9
E-Mail: office@ultraschall-akademie.de

19. Juni 2020 Magdeburg

4. Ethiktag der Universitätsmedizin Magdeburg
„Begegnungen auf Augenhöhe“ – Entscheidungsfindung im Team, mit Patienten und Angehörigen

Information: Klinisches Ethikkomitee (KEK), Prof. Dr. Eva Brinkschulte, Anna Urbach, Universitätsmedizin Magdeburg, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6724340
E-Mail: anna.urbach@med.ovgu.de
www.get.ovgu.de

Überregional

14. März 2020 Darmstadt

Was ist neu in der Medizin 2019/2020?

8. Kompaktweiterbildung für Internisten und Allgemeinmediziner

Information: Gaby Kneisser Veranstaltungsorganisation, Kastanienweg 4, 67146 Deidesheim, Tel. 06326-9658959, Fax 06326-962869
E-Mail: gk_orga@t-online.de
www.gk-organisation.de

17. bis 18. März 2020 Berlin

15. Kongress für Gesundheitsnetzwerker Digital: Ist der Weg das Ziel?

Information: Agentur WOK GmbH, Palisadenstraße 48, 10243 Berlin, Tel. 030 49 85 50 31, Fax 030 49 85 50 30
E-Mail: info@gesundheitsnetzwerker.de
www.gesundheitsnetzwerker.de

19. bis 21. März 2020 Leipzig

Schmerz- und Palliativtag 2020
Schmerzmedizinische Versorgung alter Menschen

Information: Interplan AG, Martina Hartung, Kaiser-Wilhelm-Str. 93, 20355 Hamburg, Tel. 040 32509253
E-Mail: a.blankenstein@interplan.de

20. bis 21. März 2020 Leipzig

„16. Mitteldeutsche Fortbildungstage“

Information: Meinhardt Congress GmbH,

Marpergerstraße 27, 04229 Leipzig, Tel. 0341 4809270, Fax 0341 4206562
E-Mail: info@meinhardt-congress.de
www.meinhardt-congress.de

27. bis 28. März 2020 Woltersdorf/Berlin

Basiskurs „Geriatrische Grundversorgung“ (Block 3/3) nach dem Curriculum der Bundesärztekammer mit 60 Stunden

Information: Geriatrie Akademie Brandenburg e.V.
c/o. Evangelisches Krankenhaus Woltersdorf, Schleusenstraße 50, 15569 Woltersdorf, Tel. 03362 779-225, Fax 03362 779-229
E-Mail: info@geriatrie-brandenburg.de
www.geriatrie-brandenburg.de

8. bis 9. Mai 2020 Berlin

Praxis Update 2020

14. Allgemeinmedizin-Update-Seminar unter der Schirmherrschaft der DGIM (Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V.)

Information: wikonect GmbH, Hagenauer Str. 53, 65203 Wiesbaden, Tel. 0611 949154 40
E-Mail: praxis-update@wikonect.de
www.praxis-update.com

25. bis 29. Mai 2020 Dresden

Basiskurs Palliativmedizin für Ärztinnen und Ärzte

Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999
E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de
www.palliativakademie-dresden.de

17. bis 19. Juni 2020 Berlin

Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit 2020

Information: Agentur WOK GmbH, Palisadenstraße 48, 10243 Berlin, Tel. 030 49 85 50 31, Fax 030 49 85 50 30
E-Mail: info@hauptstadtkongress.de
www.hauptstadtkongress.de

13. bis 14. November 2020 Wiesbaden

Grundkurs Allergologie

Information: GEKA mbH, Katja Reichardt, An den Quellen 10, 65183 Wiesbaden, Tel. 0611-308608290, Fax 0611-308608295
E-Mail: katja.reichardt@allergiezentrum.org
www.allergiezentrum.org

März 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QM-Start	11.03.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt 
Diabetes ohne Insulin	11.03.2020	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Ärztekammer Sachsen-Anhalt und KV Sachsen-Anhalt Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte 
	13.03.2020	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Datenschutz	13.03.2020	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Andreas Schaupp Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes mit Insulin	18.03.2020	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	20.03.2020	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Qualitätszirkel erfolgreich moderieren – Workshop	20.03.2020	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Conny Zimmermann, Dipl.-Psych. Julia Bellabarba Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Lange nicht geführt? Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten	25.03.2020	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
QM-Einführung mit QEP	21.03.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Dipl.-Psych. Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
KV-INFO-Tag für Praxispersonal	25.03.2020	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei 

April 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte	01.04.2020	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Anna Christin Helmholtz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung – Psychologen	15.04.2020	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Anna Christin Helmholtz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen	24.04.2020	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Ronja Bölsch Kosten: 50,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
KVSA informiert	17.04.2020	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt

April 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Arbeitsschutz	01.04.2020	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hypertonie	15.04.2020	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	17.04.2020	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Patientengespräch leicht gemacht – oder wie aus schwierigen Pat. Freunde werden	18.04.2020	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Medizinproduktesicherheit	29.04.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
*VERAH® Burnout	16.04.2020	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
*VERAH® Herzinsuffizienz	16.04.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.

Mai 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hygiene	08.05.2020	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Die Forderung des Patienten, sein Mitwirken, seine Frageflut	09.05.2020	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes mit Insulin	13.05.2020	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: ÄK Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	15.05.2020	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	08.05.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	09.05.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

Juni 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Datenschutz	12.06.2020	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel Halle Referent: Andreas Schaupp Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Notfalltraining für Psychotherapeuten	12.06.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
BuS – Unternehmensschulung Arbeitsschutz	26.06.2020	09:00 – 14:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Schaupp Kosten: 75,00 p. P. und 119,00 zzgl. MwSt. für den Abschluss des Vertrages mit der DEKRA Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Unterweisung Personal	05.06.2020	09:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Christin Fels, Jürgen Reich-Emden, Christin Herms Kosten: 75,00 € p.P.
Ulcus cruris venosum	05.06.2020	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	13.06.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

Kompaktkurse *VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2020 möglich			
VERAH®-Technikmanagement	12.03.2020	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	12.03.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	13.03.2020 14.03.2020	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	26.03.2020 27.03.2020	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	28.03.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	23.04.2020	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Radowsky, Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	24.04.2020 25.04.2020	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	25.04.2020	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Kompaktkurse *VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2020 möglich			
VERAH®-Technikmanagement	24.09.2020	09:00 - 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	24.09.2020	14:00 - 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	25.09.2020 26.09.2020	09:00 - 18:00 09:00 - 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	08.10.2020 09.10.2020	09:00 - 20:00 09:00 - 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	10.10.2020	09:00 - 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	05.11.2020	09:00 - 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowsky, Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	06.11.2020 07.11.2020	09:00 - 18:00 09:00 - 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	07.11.2020	14:00 - 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.

Zusatzqualifikationen *VERA®plus Module

Zusatzqualifikation VERA®plus Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2020			
Demenz	17.04.2020	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow
Schmerzen	17.04.2020	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow
Palliativ	18.04.2020	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow
Ulcus cruris	18.04.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow

Zusatzqualifikation VERA®plus Modul in Halle für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2020			
Demenz	04.12.2020	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	04.12.2020	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Palliativ	05.12.2020	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	05.12.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):

.....
.....
.....
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- ☐ **Ja**, ich bin damit einverstanden.
☐ **Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift



Bitte ausfüllen und als
Online-Formular, Fax oder Brief
senden

Fax: 0391 6054-7750
bei Rückfragen:
0391 6054-7760 oder über
fortbildung@aeksa.de

Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Abteilung Fortbildung
Frau Kerstin Bauer
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mich für die nachfolgende Veranstaltung an:

Fit für den Notfall in der Praxis und im kassenärztlichen Bereitschaftsdienst

Termin: 01. April 2020

Veranstaltungsort: Dr. Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

Kursgebühr: 150,00 Euro
(Die Kursgebühr beinhaltet Kursunterlagen zum Download und
Pausenverpflegung)

Anmeldeschluss: 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Die Teilnahmebedingungen sowie die Informationen zur Datenverarbeitung für Teilnehmer an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, einzusehen auf der Internetseite www.aeksa.de unter Arzt > Fortbildung > Teilnahme- & DV-Bedingungen, habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Titel, Vorname, Name:

Geburtsdatum:

Rechnungsanschrift:

Telefonisch erreichbar:

E-Mail-Adresse:

Fachgebiet:

Ort, Datum



Fax: 0321 6054-7750
Bitte ausfüllen und
als Fax oder Brief senden

Bei Rückfragen:
Tel. 0391 6054-7700/-7730
oder fortbildung@aeksa.de



Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Abteilung Fortbildung
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Gemeinsame Fortbildung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mich für nachfolgende Veranstaltung an:

Rationale Schmerztherapie, Fallbeispiele und neue Arzneimittel 2019/2020

Termin: 4. April 2020, 10:00 bis 13:45 Uhr

Veranstaltungsort: Deutsche Akademie der Naturforscher, Leopoldina, Vortragssaal
Jägerberg 1, 06108 Halle (Saale)

Teilnahmegebühr: Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Fortbildungspunkte: 5

Begrüßung und Moderation: Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

- Update: Rationale Schmerztherapie
Prof. Dr. med. Heike Rittner
- Fallbeispiele zu Nebenwirkungen und Medikationsfehlern aus dem Spontanmeldesystem
Dr. med. Thomas Stammschulte
- Neue Arzneimittel 2019/2020 – eine kritische Bewertung
Prof. Dr. med. Ulrich Schwabe
- Gespräche mit interdisziplinärem kollegialem Gedankenaustausch

Titel, Vorname, Name:

Fachgebiet:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-6449/- 6448 0391 627-7449
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvs.de josefine.mueller@kvs.de heike.druenkler@kvs.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvs.de / annette.mueller@kvs.de / anett.bison@kvs.de	0391 627-7444/- 6444/- 7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvs.de	0391 627-6435/- 6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskoloskopie	heidi.gladow@kvs.de	0391 627-7448
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmir@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340/- 7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	bettina.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Dialyse	annett.irmir@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340/- 7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzkrankung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Dünndarm-Kapselendoskopie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436/- 6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intravitale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	bettina.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmir@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340/- 7334
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	bettina.fricke@kvs.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	bettina.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	bettina.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	bettina.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmir@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340/- 7334
Röntgendiagnostik – allgemein	bettina.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	heidi.gladow@kvs.de	0391 627-7448
Telekonsil	bettina.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436/- 6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	heidi.gladow@kvs.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449

GROSSE PROBLEME



INFORMATION FÜR UNSERE PATIENTEN

**FRÜH ERKANNT, IST DARMKREBS
SEHR GUT HEILBAR. INFORMIEREN
SIE SICH ÜBER DIE DARMKREBS-
VORSORGE.**